



Hauptausschuss

55. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Stefanie Lang

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen** **5**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

- 2 Wirkungsweisen und bisherige Ergebnisse des Präventions- und Aussteiger-Programms „Wegweiser“** **25**

– Bericht der Landesregierung

3 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153
APr 16/1327

- Auswertung der Zuziehung von Sachverständigen und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

hierzu:

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11153 wird in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

4 Das nordrhein-westfälische Parlament braucht eine fortschrittliche Debattenkultur, die den Erwartungen der Gesellschaft folgt 36

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11689

- Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Es besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt in die kommende Ausschusssitzung zu vertagen.

5 Bürgernähe stärken – Vertrauen in die Politik steigern – Einführung eines Angebots „Hol die Regierung in Dein Projekt“ 37

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12106

Der Ausschuss verständigt sich auf die Hinzuziehung von Sachverständigen in einer kleinen Runde. Die Abstimmung des Zeitpunkts für dieses Gespräch erfolgt in der Ob-leuerunde.

6	Verschiedenes	38
----------	----------------------	-----------

Exkursion des Hauptausschusses

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 03.11.2016 zur Burg Vogelsang zu reisen.

* * *

3 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153
APr 16/1327

- Auswertung der Zuziehung von Sachverständigen und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

hierzu:

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erinnert an das am 2. Juni 2016 durchgeführte Sachverständigengespräch; ein Protokollauszug sei vorab zugeleitet worden. – Inzwischen liege ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD und Grünen vor. Der Innenausschuss habe in seiner heutigen Sitzung diesen Änderungsantrag angenommen und dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zugestimmt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) nennt als Grund für den Änderungsantrag notwendige redaktionelle Änderungen aufgrund der Anpassung an das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. – Das Sachverständigengespräch habe gezeigt, dass der Gesetzentwurf die wesentlichen Punkte erfasse. Darüber hinaus werde vieles im Sinne der Vorgaben reformiert. Mit dem Gesetz erfolge eine zukunftsfähige Aufstellung der Ministerversorgung.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und votiert mit Zustimmung zu dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf.

Dirk Wedel (FDP) kündigt die Stimmenthaltung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf an. In der Anhörung hätten alle Sachverständigen mit Ausnahme von Herrn Professor Sachs festgestellt, dass die Karenzzeitregelung in Ordnung sei. – Die Anrechnung von aus eigener Beitragsleistung erworbenen Rentenansprüchen ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze werde hingegen kritisch gesehen, weil diese nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert worden seien.

Auch das sogenannte Erdienen einer früheren Altersgrenze mit 62 Jahren nach einer zehnjährigen Ministerzeit sei nicht überzeugend. Warum an dieser Stelle die Regelaltersgrenze nicht gelten solle, lasse sich nicht nachvollziehen.

Des Weiteren werde die Vorschrift hinsichtlich der Meistbegünstigung kritisch gesehen. Ein Wahlrecht der bisherigen Minister zwischen der Anwendung des alten und des neuen Rechts sei nicht erforderlich.

Michele Marsching (PIRATEN) zieht Resümee aus der Anhörung. Die Sachverständigen hätten festgestellt, der Gesetzentwurf beinhalte sowohl positive als auch negative Regelungen. Unter anderem seien folgende Regelungen kritisiert worden:

Ein Minister könne bereits nach zehnjähriger Amtszeit bei Vollendung des 62. Lebensjahres ein abschlagsfreies Ruhegehalt beziehen, obwohl die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liege. Des Weiteren sei ein Bezug von Ruhegehalt schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Der jährliche Abschlag liege zwar bei 3,6 %, allerdings gebe es eine Deckelung bei 14,4 %.

Nach einer zweijährigen Wartezeit erhöhe sich das Ruhegehalt um 4,783 % und ab dem elften Jahr um 2,391 %. Rein rechnerisch sei bereits nach 20 Jahren ein voller Ruhegehaltsanspruch zusammengekommen.

Die genannten Sonderregelungen stellten eine Privilegierung von Ministern dar. Warum wolle sich die Landesregierung besser behandelt sehen als die Landesbeamten? Auch Landesminister hätten beispielsweise die Möglichkeit, vor oder nach ihrer Amtszeit Rentenansprüche zu erwerben.

Bei der Karenzzeit sei Kritik an der nur einjährigen Dauer geäußert worden. In den letzten Jahren seien diverse Minister in die Wirtschaft gewechselt; das habe immer ein „Geschmäckle“. Einer der Sachverständigen habe zutreffenderweise und sehr deutlich davor gewarnt, das Ansehen der Institutionen der Demokratie nicht dadurch zu beschädigen. Dieser Aussage könne sich seine Fraktion anschließen.

Der Gesetzentwurf werde aufgrund der genannten Kritikpunkte als nicht zustimmungsfähig erachtet. Daran ändere auch der Änderungsantrag nichts, denn er enthalte keine inhaltlichen Änderungen.

Werner Jostmeier (CDU) stimmt den Argumenten des Abgeordneten Wedel im Wesentlichen zu und kündigt ebenfalls die Stimmenthaltung seiner Fraktion an.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11153 wird in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.